

// Im Blickpunkt

Gerade in Zeiten der Finanzkrise ist auch die Frage der steuerlichen Behandlung von Investments von Bedeutung. Das JStG 2009 hat zudem Änderungen in diesem Bereich mit sich gebracht. Mit den Auswirkungen auf Garantie- und Zertifikatsfonds befasst sich der Beitrag von *Herrmann*. Wie Einkünfte im Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer speziell im Hinblick auf Management-Investments zu beurteilen sind, stellen *Michel/Hernler* dar.

Udo Eversloh, Ressortleiter Steuerrecht



// Standpunkt



von **Dr. Christian Rödl**, LL.M., RA/StB, Geschäftsführender Partner, Rödl & Partner, Nürnberg

Kapitalisierungsfaktor führt zu überhöhten Unternehmenswerten

Der Bewertung des Betriebsvermögens kommt zur Bemessung der Erbschaftsteuer herausragende Bedeutung zu. Bereits bei Vorlage des Entwurfs der Bewertungsverordnung wurde darauf hingewiesen, dass der vorgesehene Kapitalisierungszinssatz zu einem mehr als doppelt so hohen Kapitalisierungsfaktor führen kann als in marktgängigen, anerkannten Bewertungsverfahren.

Gemäß Mitteilung des BMF am 7.1.2009 ergibt sich aufgrund der gesetzlichen Neuregelung nun ein Kapitalisierungsfaktor von 12,33 für das gesamte Jahr 2009. Die resultierenden Werte für Betriebsvermögen haben mit der Realität nichts mehr zu tun. Sie führen zu völlig überhöhten Erbschaftsteuerlasten.

Grundsätzlich wäre das vereinfachte Ertragswertverfahren für die Bewertung des Anteils- und Betriebsvermögens zu begrüßen. Der einheitliche Kapitalisierungsfaktor führt aber zu einer markt- und branchenunabhängigen Gleichmacherei, die von echten Marktwerten ebenso abgekoppelt erscheint wie die zuvor vom Bundesverfassungsgericht angeprangerten Regelungen.

Grundlage für die Bewertung des Anteils- und Betriebsvermögens bildet der voraussichtlich nachhaltig erzielbare Jahresertrag, der aus dem durchschnittlichen Betriebsergebnis der letzten drei Wirtschaftsjahre abzuleiten ist. Bleibt es bei der derzeitigen Regelung, werden Unternehmen gezwungen sein, Bewertungsgutachten einzuholen. Die Kosten dafür müssen Sie selbst tragen, da private Steuerberatungskosten nicht mehr

abzugsfähig sind. Das vereinfachte Ertragswertverfahren, mit dem die Unternehmen entlastet werden sollten, wird ausgehöhlt.

Entscheidungen**BFH: Mantelkaufregelungen teilweise verfassungswidrig**

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat sich in zwei Entscheidungen mit der Verfassungsmäßigkeit der sog. Mantelkaufregelungen im KStG beschäftigt und in einem der Fälle wegen einer verfassungswidrigen Rückwirkung das BVerfG angerufen. Der Gesetzgeber wollte mit den Verschärfungen des § 8 Abs. 4 KStG Missbräuche verhindern.

– Die Übergangsregelung für die Altverluste (d. h. Verluste vor dem 6.8.1997) hält er für verfassungswidrig. Sie behandle die Altverluste für das Jahr 1997 ohne sachlichen Grund anders als jene Verluste, die im Jahre 1997 bis zum 6.8.1997 aufgelaufen sind. Darin liege ein Verstoß gegen das Verfassungsgebot, „folgerichtige“ Regelungen zu schaffen. Der BFH hat diesbezüglich das BVerfG angerufen (8.10.2008 – I R 95/04).

– Hinsichtlich der Verluste, die 1997 vor dem 6.8.1997 entstanden waren, hält er die Übergangsregelung für die Neuregelung hingegen für verfassungsgemäß. Der BFH beanstandet es nicht, dass die Verluste danach vom Jahre 1998 an nicht mehr steuerlich berücksichtigt werden dürfen (27.8.2008 – I R 78/01). Insbesondere erkennt er darin keinen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Rückwirkungsverbot neuer Gesetze.

Volltext der Schr.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-187-1 und [// BB-ONLINE](#) BBL2009-187-2 unter www.betriebs-berater.de

Verwaltungsanweisung**BMF: Bewertung einer lebenslänglichen Nutzung oder Leistung**

Das BMF gibt im Schreiben vom 20.1.2009 – IV C 2 – S 3104/09/10001 – die Vervielfältiger für die Bewertungsstichtage nach dem 1.1.2009 bekannt,

die nach der am 22.8.2008 veröffentlichten Sterbetafel 2005/2007 des Statistischen Bundesamtes ermittelt wurden. Er betrifft den Kapitalwert einer lebenslänglichen Nutzung oder Leistung im Jahresbetrag von 1 Euro. Zwischenzinsen und Zinseszinsen sind mit 5,5% errechnet worden. Der Kapitalwert der Tabelle ist der Mittelwert zwischen dem Kapitalwert für jährlich vorschüssige und jährlich nachschüssige Zahlungsweise. Die hierzu bisher verwendete Anlage 9 zu § 14 BewG wurde durch das Erbschaftsteuerreformgesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I 2008, 3018) aufgehoben.

Volltext des Schr.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-187-3 unter www.betriebs-berater.de

Gesetzgebung**BMF: Kampf gegen Steueroasen**

Das BMF hat einen Referentenentwurf zum Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz vorgestellt. Bei den Ermittlungen gegen Steuerhinterzieher sind die Finanzbehörden auf die Amtshilfe ausländischer Finanzbehörden angewiesen. Die Standards, welche die OECD entwickelt hat (wie z. B. das Musterabkommen von 2002 zum Auskunftsaustausch in Steuersachen), werden von einigen Staaten nicht eingehalten.

Daher sollen laut dem Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken und der Steuerhinterziehung“ folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Einschränkung bestimmter steuerlicher Regelungen bei Geschäftsbeziehungen zu Staaten und Gebieten, die sich nicht an die OECD-Standards halten
- Verbesserung der Möglichkeiten der Finanzbehörden zur Aufklärung steuerlicher Sachverhalte durch erweiterter Mitwirkungs- und Aufbewahrungspflichten natürlicher Personen in Bezug auf Kapitalanlagen im Ausland sowie erweiterte Prüfungsrechte der Finanzbehörden.

Der Entwurf wird das Bundeskabinett voraussichtlich Mitte Februar 2009 beschäftigen.

Volltext des Entw.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-187-4 unter www.betriebs-berater.de